

Konditionalitäten in der GAP 2023



Zu unseren Personen:

- markus.schmidt@smekul.sachsen.de
- Tel.: 03522-311446 / Raum 311,
- Remonteplatz 2, 01558 Großenhain

- Zuständig für Direktzahlungen (EGS, JES, UES) und Konditionalitäten

- Lydia.beger@smekul.sachsen.de
- Tel.: 03522-311327 / Raum 309

- Zuständig für Konditionalitäten, Dauergrünland (DGL), Weinbauförderung und Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten (NLT)

Inhalt

- 1. Was sind Konditionalitäten?
- 2. Übersicht GLÖZ und GAB
- 3. Neue GLÖZ und GAB im Detail
- 4. Sanktionierung

1. Was sind Konditionalitäten?

- Konditionalität (lat. conditio = Bedingung)
- Diese (grundlegenden) „Bedingungen“ müssen für alle Prämien der GAP 2023 eingehalten werden.



EGS, JES, UES,
ÖR, AUK, AZL,
ÖBL, ZMK, ZSZ,
...

1. Was sind Konditionalitäten? In Bezug zur alten Agrarförderung

Cross Compliance

- Nitrat-RL
- PSM
- FFH-RL
- Erosionsbegrenzung
- Landschaftselemente
-

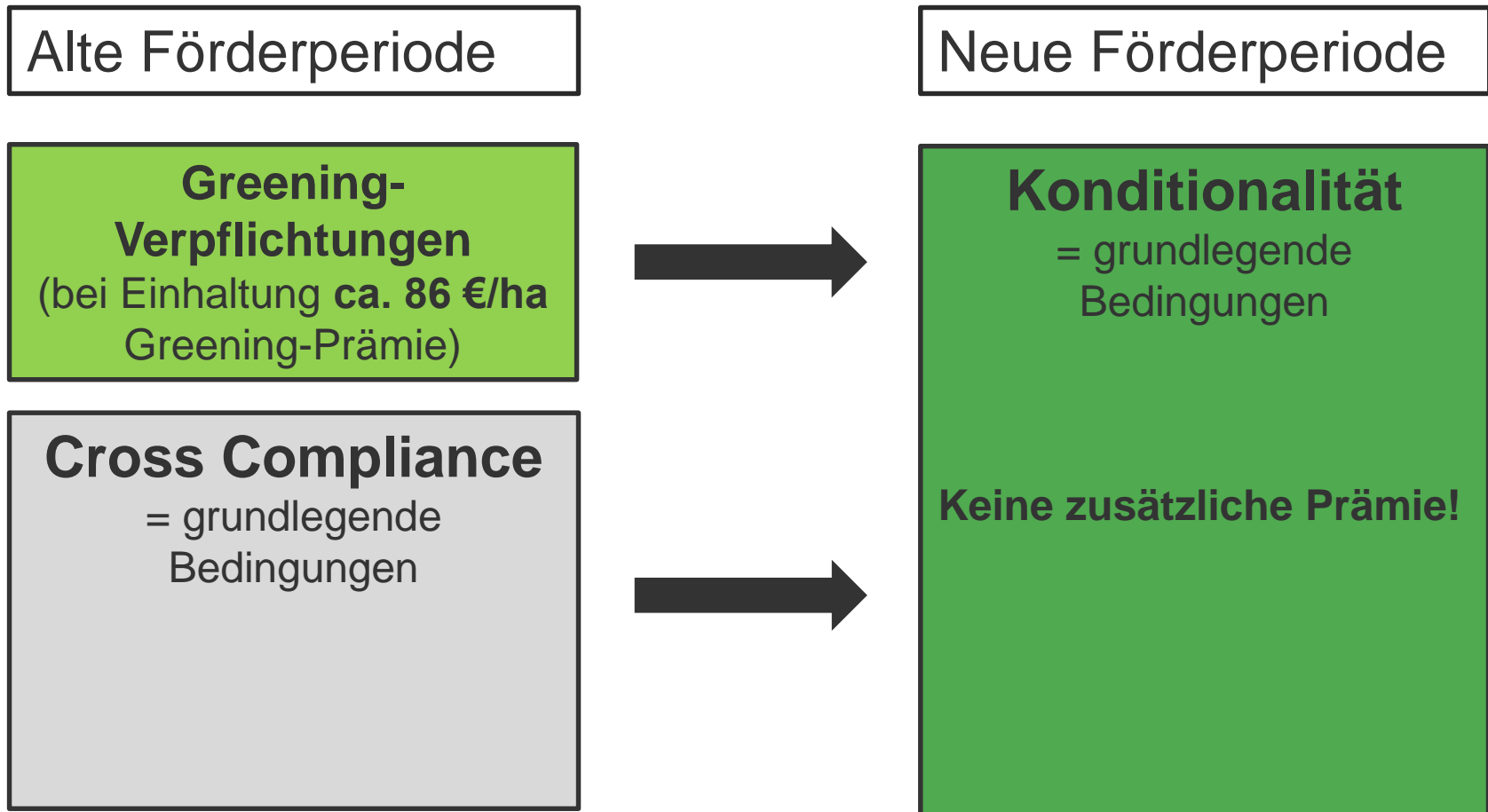


Greening

- Anbaudiversifizierung
- Ökologischen
Vorrangflächen (EFA)
- DGL-Erhalt

= Konditionalität

1. Was sind Konditionalitäten?





Übersicht GLÖZ und GAB

I GLÖZ:

- I Guter Landwirtschaftlicher und Ökologischer Zustand (der Flächen)

I GAB:

- I GrundAnforderungen an die Betriebsführung

Übersicht GLÖZ und GAB

GLÖZ (Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand)	GAB (Grundanforderung an die Betriebsführung)
GLÖZ 1 Dauergrünlanderhalt	GAB 1 Phosphor
GLÖZ 2 Feuchtgebiete/Moore	GAB 2 Nitrat
GLÖZ 3 Abbrennverbot Stoppel	GAB 3 Vogelschutz
GLÖZ 4 Pufferstreifen	GAB 4 FFH
GLÖZ 5 Erosionsbegrenzung	GAB 5 Lebensmittel / Futtermittel
GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung	GAB 6 Einsatzverbote in der tier. Erzg.
GLÖZ 7 Fruchtwechsel	GAB 7, 8 Pflanzenschutzmittel
GLÖZ 8 Stilllegung	GAB 9, 10, 11 Tierschutz
GLÖZ 9 sensibles Dauergrünland	



GLÖZ 1

Erhaltung von (normalen) Dauergrünland

- DGL vor 2015: Umwandlung auf Antrag mit Ersatzfläche (1:1)
- DGL ab 2015 bis 2020: Umwandlung auf Antrag
- DGL ab 2021: Umwandlung ohne Antrag, aber mit Anzeige

- Empfehlung: Vor geplanten Umbrüchen Rücksprache halten.
(Herr Richter/Frau Beger)



Art Kulisse Dauergrünland
Typ DGL

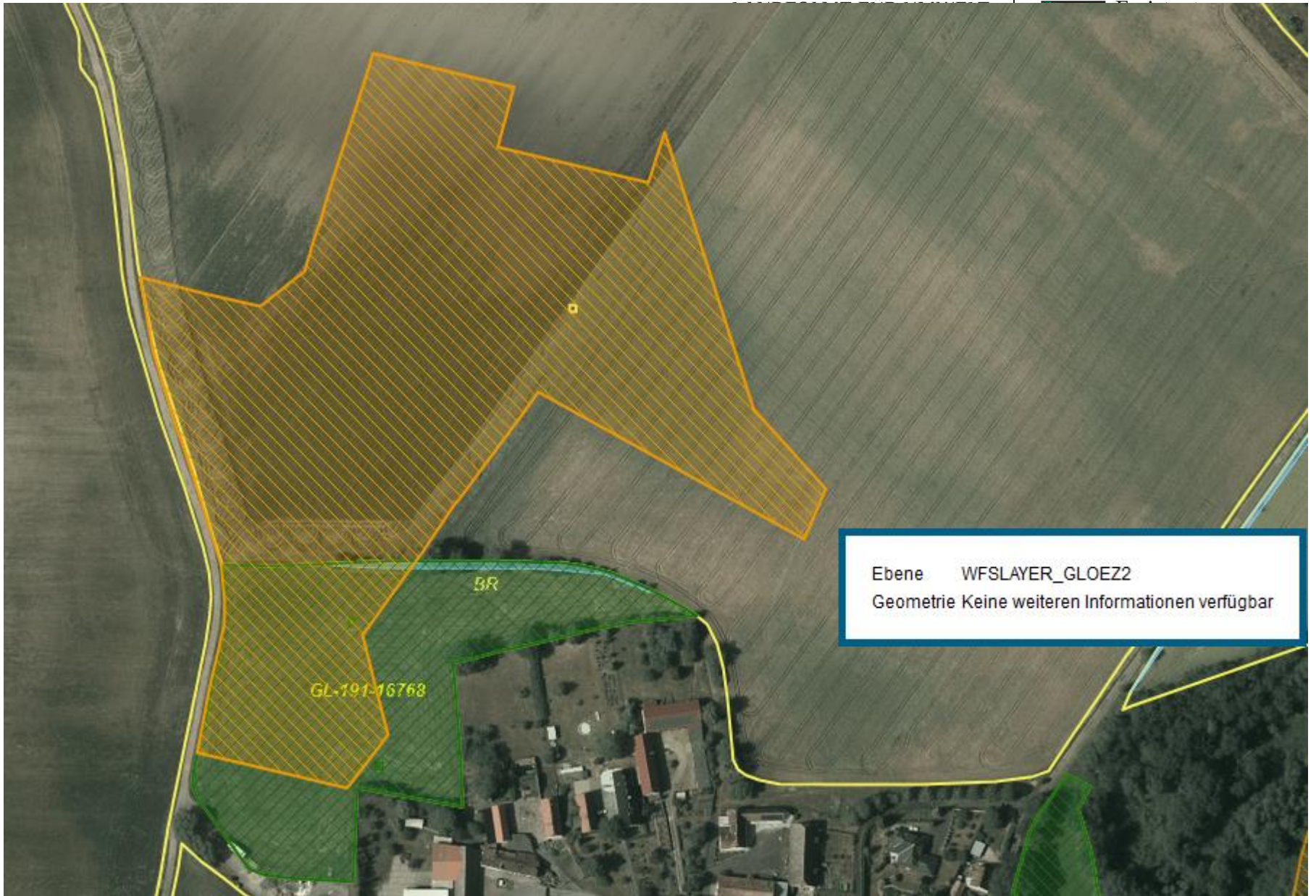
GL-220-84194



GLÖZ 2

Schutz von Feuchtgebieten und Mooren

- Kulisse im DIANAweb beachten!



GLÖZ 2

Schutz von Feuchtgebieten und Mooren

- Kulisse im DIANAweb beachten!

- Auf Ackerland in dieser Kulisse ist untersagt:
 - Einsatz schwerer Baumaschinen
 - wendende Bodenbearbeitung (>30 cm)
 - Aufsandung

- Auf Dauergrünland in dieser Kulisse ist untersagt:
 - Umwandlung in Ackerland
 - Pflugeinsatz (z.B. zur Narbenerneuerung)

- Maßnahmen zur Entwässerung nur mit Genehmigung



GLÖZ 3

Verbot des Abrennens von Stoppelfeldern

- Wie GLÖZ 6 aus Cross Compliance.

GLÖZ 4

Pufferstreifen an Gewässern

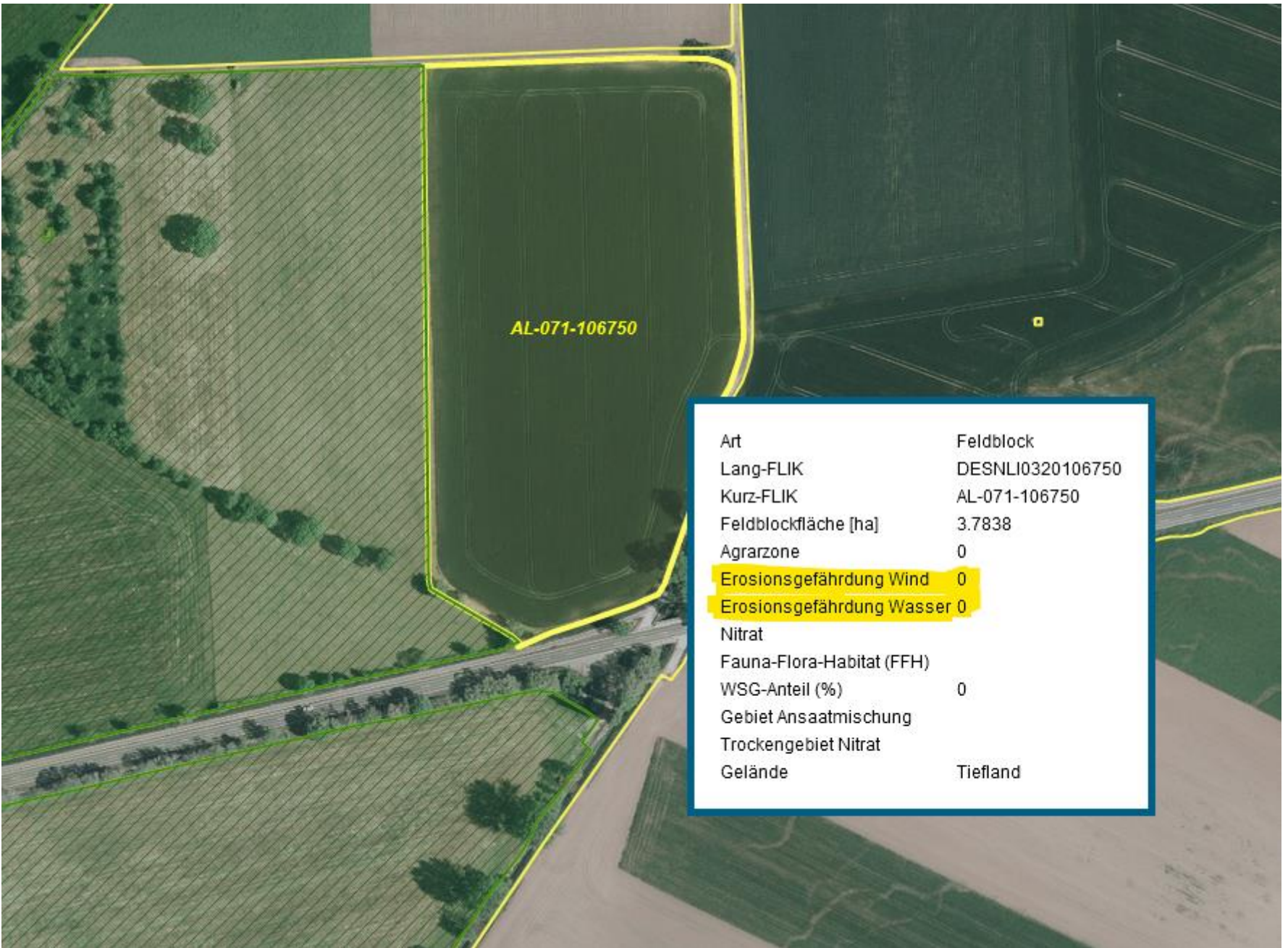
- Im Abstand von 3 m zur Böschungsoberkante keine Düngung und kein Pflanzenschutz
- Achtung: In Sachsen (schon immer) mind. 5 m Abstand einhalten. (§24 SächsWG)
- nach GAB 2/GAB 7 u. 8 gelten ggf. noch größere Abstände z.B. bei Hangneigung (Düngeverordnung), (dauerhafte) Begrünungen nach §38a WHG oder Anwendungsbestimmungen nach Pflanzenschutz-Anwendungs-VO (PflSchAnwV)

GLÖZ 5

Verringerung Bodenbeschädigung und Erosion



- Wie GLÖZ 5 aus Cross Compliance.
- Achtung: neue Kulisse, ca. 100.000 ha mehr in Sachsen betroffen
- Kein oder beschränkter Pflugeinsatz



AL-071-106750

Art	Feldblock
Lang-FLIK	DESNLI0320106750
Kurz-FLIK	AL-071-106750
Feldblockfläche [ha]	3.7838
Agrarzone	0
Erosionsgefährdung Wind	0
Erosionsgefährdung Wasser	0
Nitrat	
Fauna-Flora-Habitat (FFH)	
WSG-Anteil (%)	0
Gebiet Ansaatmischung	
Trockengebiet Nitrat	
Gelände	Tiefeland

GLÖZ 6

Mindestbodenbedeckung in sensiblen Zeiten

15.11. bis 15.01.

mind.80%

- mehrjähr.- o. Winterkulturen
- Zwischenfrüchte
- unbearb. Stoppelflächen
- „pfluglose Winterfurche“

max.20%

- echte Winterfurche
(Achtung GLÖZ 5
Erosion beachten)

Es gibt
noch
mehr
Aus-
nahmen!

GLÖZ 7

Fruchtwechsel auf Ackerland

- Ab 2024!
- auf mind. 33%: Wechsel der Hauptkultur im Folgejahr
(z.B. Raps-Gerste)
- auf mind. weiteren 33%: Wechsel der Hauptkultur oder Zwischenfruchtanbau
danach Wechsel
(z.B. Mais-Zwischenfrucht-Mais-Weizen)
- auf dem Rest: Wechsel der Hauptkultur im 3. Jahr
(z.B. Weizen-Weizen-Raps)

GLÖZ 7

Fruchtwechsel auf Ackerland

- Befreiung einzelner Kulturen: Roggen, Klee gras, Luzerne ...
- Befreit ist wer:
 - Max. 10 ha Ackerland bewirtschaftet
 - Ökologisch wirtschaftet
 - Mind. 75% des Ackerlandes als GoG (Ackergras usw.), Stilllegung oder Leguminose nutzt und maximal 50 ha weiteres Ackerland bewirtschaftet
 - Mind. 75% der Betriebsfläche als GoG (Ackergras usw.) oder DGL nutzt und maximal 50 ha weiteres Ackerland bewirtschaftet

GLÖZ 8

Mindestanteil nichtproduktiver Flächen oder Landschaftselemente



- Prinzipiell gilt:
 - 4% Stilllegung und/oder Landschaftselemente angeben
 - Selbstbegrünung oder aktive Begrünung (keine landw. Kultur in Reinsaat) nach der letzten Ernte im Vorjahr

- Beseitigungsverbot für Landschaftselemente

GLÖZ 8

Mindestanteil nichtproduktiver Flächen oder Landschaftselemente



- Von den 4 % Stilllegung befreit sind Betriebe welche:
 - Max. 10 ha Ackerland bewirtschaften
 - Mind. 75% des Ackerlandes als GoG (Ackergras usw.), Stilllegung oder Leguminose bewirtschaften
 - Mind. 75% der Betriebsfläche als GoG (Ackergras usw.) oder DGL nutzen
- Ökobetriebe sind nicht pauschal befreit

GLÖZ 8

Mindestanteil nichtproduktiver Flächen oder Landschaftselemente



- 2023: Ausnahmeverordnung
 - Die 4% Stilllegung dürfen zum Anbau von Getreide, Sonnenblumen und Leguminosen verwendet werden (kein Soja oder Mais)
 - Flächen auf denen in 2021 und 2022 Stilllegungen waren, müssen weitergeführt werden
 - Keine Teilnahme an ÖR 1a und ÖR 1b möglich



GLÖZ 9

Umbruchverbot für sensibles Dauergrünland



GLÖZ 9

Umbruchverbot für sensibles Dauergrünland

- Kulisse Natura2000 aus DIANAweb
- DGL darf nicht in AL umgewandelt werden
- DGL darf nicht zur Narbenerneuerung gepflügt werden
- Pfluglose Narbenerneuerung nur mit vorheriger Anzeige beim LfULG

GAB 1

Verschmutzung durch Phosphate

- Anforderungen aus der Düngeverordnung!
- Wie zum Beispiel:
 - Phos. Düngemittel nicht auf überschwemmten, wassergesättigten, schneebedeckten oder gefrorenen Böden ausbringen
 - Abstand zu Gewässern einhalten
 - Teilweise Aufbringeverbote im Zusammenhang mit Hangneigung am Gewässer

Sanktionierung

- ähnlich wie bei Cross Compliance, Kürzung betrifft alle Zahlungen
- Bewertung nach den Kriterien **Häufigkeit, Ausmaß, Schwere und Dauer**
- Einstufung in **leicht, mittel oder schwer** und ob **Erstverstoß oder Wiederholung**



■ Leicht 1 %

10 % (Regel)

■ Mittel 3 % (Regel)

■ Schwer 5-10 %



- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

- Fragen???